



## Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Pflege- und Adoptivfamilien Rheinhausen e.V.

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail:

IBAN:

Kontoinhaber:

Art der Mitgliedschaft    Vollmitgliedschaft\*       Fördermitgliedschaft\*\*

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Mitgliedschaft in den vorgenannten Verein. **Der Beitrag in Höhe von derzeit 60,00 EUR wird einmal jährlich, zum 01.04., eingezogen.** Wenn die Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr, aber nach dem 01.04. beantragt wird so wird der erste Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

**Gläubiger Identifikationsnummer:      DE30ZZZ00000405471**

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich (wir) ermächtige(n) den Verein Pflege- und Adoptivfamilien Rheinhausen e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Verein Pflege- und Adoptivfamilien Rheinhausen e.V auf mein(unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

***Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitglieder-verwaltung und -betreuung Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend hierzu gelten die diesem Antrag als Anlage angefügten „Datenschutzhinweise zur Beitrittserklärung“***

Mit den vorgenannten Bedingungen bin ich einverstanden.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Falls Mitglied und Kontoinhaber nicht identisch sind, so bestätigt der Kontoinhaber nachstehend das vorstehende Lastschriftmandat.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*Der Beitrag eines Vollmitgliedes wird jeweils 1/3 dem Ortsverband, dem Landesverband sowie dem Bundesverband Pfad zugerechnet. Das Vollmitglied ist automatisch Mitglied in den vorgenannten Verbänden und hat Anspruch auf das vom Schulz-Kirchner-Verlag herausgegebene Heft „Pfad“.

\*\*Der Beitrag eines Fördermitglieds kommt ausschließlich dem Regionalverband zugute. Das Fördermitglied ist ausschließlich Mitglied im Regionalverband und erhält kein Pfad Heft.

# Datenschutzhinweise zur Beitrittserklärung – Verein für Pflege- und Adoptivfamilien Rheinhausen e.V.

Stand 05.2018

**Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, sowie, Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein ist Mitglied im „**PFAD für Kinder – Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien Rheinland-Pfalz e.V.**“, sowie dem „**PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.**“.

Bei Vollmitgliedschaft sind wir verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten der Mitglieder dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Landesverband Siedlerstr. 21, 76865 Rohrbach, sowie den Bundesverband Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Namen der Mitglieder – bei Vorstandsmitgliedern deren Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse.

Zusätzlich erhält das Vollmitglied über den Bundesverband PFAD regelmäßig das Heft „PFAD“.

3. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Aufgaben und Veranstaltungen veröffentlicht der Verein eventuell personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder im Internet sowie ggf. in Printmedien. Dies betrifft beispielsweise Daten von Veranstaltungen, Berichte und Bilder.

Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf ggf. den Namen und eventuell die Funktion im Verein.

Zum besonderen Schutz der Kinder wird auf die Nennung von Namen verzichtet. Erscheint es für die Textgestaltung hilfreich, Namen zu verwenden, können auch geänderte Namen Verwendung finden. Bilder von Kindern werden nur mit Zustimmung der Eltern veröffentlicht, wenn die Kinder hier erkennbar sind ansonsten werden diese unkenntlich gemacht.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person oder der ihm anvertrauten Schutzbefohlenen widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Dies gilt im Besonderen für Veröffentlichungen in der Presse, da diese nicht rückwirkend zu löschen sind. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

4. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form nur an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

5. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt.

Ein Verkauf von Daten ist ausgeschlossen.